

„Ich habe nicht mehr Gewicht als das ganze Volk“

Interview S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein mit
Herrn Günther Fritz, Liechtensteiner Vaterland

28. Dezember 2011

Durchlaucht, das ablaufende Jahr wird als Jahr der Abstimmungen in die liechtensteinische Geschichte eingehen. Neben den Gemeinderatswahlen gab es drei Volksabstimmungen. Wie beurteilen Sie diese aussergewöhnliche Häufung? Politisieren Regierung und Landtag am Volk vorbei?

Nein. Vor allem bei der eingetragenen Partnerschaft und der Fristenregelung ging es um grundsätzliche gesellschaftspolitische Fragen, bei denen auch zu früheren Zeiten Volksabstimmungen zu erwarten gewesen wären.

Für die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare hat sich das liechtensteinische Stimmvolk im Juni mit 68,8 Prozent ausgesprochen. Worauf führen Sie dieses unerwartet deutliche Ergebnis zurück? Sind die Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner in gesellschaftspolitischen Fragen generell liberaler und toleranter geworden?

Ich glaube eher, dass der Einfluss der Kirche auf die Entscheidungsfindung der Bevölkerung in gesellschaftspolitische Fragen abgenommen hat. Ich wäre mir zum Beispiel nicht so sicher, ob wir eine ähnliche Toleranz an den Tag gelegt hätten, wenn wir über andere heikle Themen abgestimmt hätten.

Über eine weitere heikle gesellschaftspolitische Frage hatte das Volk im September zu entscheiden. Die Fristenregelungsinitiative «Hilfe statt Strafe» wurde mit einem Nein-Stimmenanteil von 52,3 Prozent nur knapp verworfen. Dass es so viele Ja-Stimmen gab, ist insofern erstaunlich, da sich die Diskussion ja weniger um die Fristenregelung selber, als vielmehr um die Diskriminierung der Behinderten drehte. Wie ordnen Sie dieses Ergebnis ein?

Ich freue mich, dass die Initiative abgelehnt worden ist, ob nun die Diskriminierung der Behinderten oder die Fristenregelung selbst der Grund war. In der Praxis führt letztlich jede Fristenregelung zu einer Diskriminierung von Behinderten. Die Pränataldiagnostik lässt heute bereits vor Ende des dritten Monats etliche Behinderungen erkennen oder zumindest vermuten, was dann leider bei einem grossen Teil der Fälle zu Abtreibungen führt.

Eine im Nachgang durchgeführte repräsentative Umfrage hat ergeben, dass Ihre angekündigte Sanktionsverweigerung die Stimmbeteiligung, die bei relativ niedrigen 61 Prozent lag, negativ beeinflusst habe, da von vielen ein Urnengang als sinnlos erachtet worden sei. Was sagen Sie dazu?

Es war natürlich zu erwarten, dass einige Stimmberechtigte nicht zur Urne gehen werden, wenn sie wissen, dass ich die Sanktion verweigern werde. Ich glaube aber nicht, dass es sinnvoller ist, die Bevölkerung deshalb über die Sanktionierung bis nach der Volksabstimmung im Dunkeln zu lassen, besonders in einer gesellschaftspolitisch so wichtigen Frage.

Was wäre passiert, wenn Sie sich erst nach der Volksabstimmung dazu geäussert hätten?

Das hätte genauso Proteste hervorgerufen. Als mein Grossvater das Jagdgesetz nicht sanktioniert hat, hiess es anscheinend: Das hätte er vorher sagen sollen! Also allen Recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann.

Die Motion der Freien Liste zur Einführung einer Fristenregelung nach dem Schweizer Modell wurde im Oktober-Landtag mit 13 Nein-Stimmen nur knapp verworfen. Auch hier haben Sie frühzeitig angekündigt, dass Sie ein solches Modell ebenso wenig sanktionieren könnten. Was stört Sie generell an Fristenregelungsmodellen?

Das Recht auf Leben ist das wichtigste Grundrecht und der Schutz des Lebens die wichtigste Staatsaufgabe. Mit der Einführung der Fristenregelung würde das Recht auf Selbstbestimmung in den ersten drei Monaten aber ganz generell höher gewertet als das Recht des ungeborenen Kindes auf Leben. Dies ist aus meiner Sicht sehr problematisch. Mit einer Fristenregelung wird ausserdem Frauen und Paaren in Schwangerschaftskonflikten nicht geholfen. Es steigt vielmehr der Druck der Gesellschaft auf Frauen abzutreiben, vor allem dann, wenn sie ein behindertes Kind erwarten.

Am schonungsvollsten gingen Sie bisher mit der von einer Arbeitsgruppe der Koalitionsparteien erarbeiteten Initiative zur Entkriminalisierung von Frauen in Schwangerschaftskonflikten um. Demnach sollen Frauen in Liechtenstein nicht mehr mit Strafe bedroht werden, wenn sie einen Abbruch im Ausland gemäss den dortigen Gesetzesbestimmungen durchführen lassen. Inwieweit könnten Sie allenfalls mit einer solchen Export-Lösung leben?

Wenn wir die Realität in unseren kleinen Verhältnissen anschauen, ist der Begriff Export-Lösung falsch. Die betroffenen Frauen werden zum Schutz ihrer Anonymität immer ins benachbarte Ausland zum Abbruch fahren, auch wenn sie die Möglichkeit dazu im Inland hätten. Wer eine legale Abtreibungsmöglichkeit in Liechtenstein fordert, fordert im Grunde eine Import-Lösung, weil eine Liechtensteinische Abtreibungspraxis nur von ausländischen Frauen leben könnte.

Wenn ich ein grundsätzliches Problem mit dem Alternativvorschlag der Arbeitsgruppe der beiden Grossparteien gehabt hätte, hätte ich das schon kundgetan. Ich halte es für enorm wichtig, dass wir uns nicht nur Gedanken machen, wie man das Strafrecht vielleicht anpassen könnte, sondern dass wir uns zusätzlich Gedanken machen, wie wir eine wirkliche Hilfe für Frauen und Paare in Schwangerschaftskonflikten schaffen können. Ich finde es wichtig, dass wir in den nächsten Monaten ein gut abgestimmtes Gesamtpaket schnüren und dadurch insbesondere ein kinder- und familienfreundliches Umfeld schaffen – auch wenn dies in Sparzeiten nicht einfach ist.

Die mit 64,3 Prozent angenommene Verfassung von 2003 gesteht Ihnen zwar das Sanktionsrecht zu, dennoch tauchte in der Fristenregelungsdebatte immer wieder die Frage auf: Kann es sein, dass eine Person mehr Gewicht hat als das ganze Volk? Was antworten Sie darauf?

Ich habe nicht mehr Gewicht als das ganze Volk. Sowohl das Volk wie auch ich können beide einem Gesetz die Sanktion verweigern. Es ist ausserdem so, dass das Sanktionsrecht des Staatsoberhauptes schon seit langer Zeit in unserer Verfassung so vorgesehen ist. Sowohl mein Grossvater als auch mein Vater haben es in der Vergangenheit ausgeübt. Es war auch einer der wichtigsten Diskussionspunkte im Hinblick auf die Verfassungsabstimmung von 2003. Das Volk hat schliesslich entschieden, das Sanktionsrecht beizubehalten. Deswegen kann ich es nicht nachvollziehen, dass das Sanktionsrecht jetzt wieder vereinzelt in Diskussion gestellt wird.

Die dritte Volksabstimmung gestaltete sich nicht weniger emotional. Obwohl die Grossparteien die Ja-Parole herausgaben, wurde der 83-Millionen-Kredit für den Neubau des Liechtensteinischen Lan-

despite with 58,1 Prozent Nein-Stimmen back geschickt. Weshalb ist nach Ihren Beobachtungen dieser Abstimmungskampf so emotional geführt worden?

Jeder hat seine eigene Erfahrung mit Spitälern. Es ist daher ein Thema, bei dem jeder seine eigene Meinung hat und gerne mitredet. Dann ist es eine Entscheidung, die in einer wirtschaftlich ungünstigen Zeit mit sehr hohen Investitions- und Folgekosten verbunden ist. Weiter betrifft es Arbeitsplätze in einem grösseren Ausmass. Das alles hat dazu geführt, dass in dieser Diskussion viele Emotionen im Spiel waren.

Nach dem Volks-Nein scheint die Politik vor einem Scherbenhaufen in Sachen Landesspital zu stehen. Die Kündigungsandrohung der Belegärzte und die Kundgebung der Belegschaft haben aufgezeigt, dass aufseiten des Landesspitals im Moment Verunsicherung und Perspektivlosigkeit herrschen. Was sollte die Politik unternehmen, um in der Spitalfrage Klarheit schaffen zu können?

Die Politik sollte möglichst schnell mit den uns umgebenden Spitälern abklären, welche Leistungen besser über diese Spitäler und welche in Zukunft noch über ein Landesspital in Liechtenstein angeboten werden sollen.

Haben Sie bestimmte Vorstellungen, welcher Leistungsauftrag für das Landesspital sinnvoll wäre?

Grundsätzlich muss man zuerst einmal den Leistungsauftrag im Rahmen einer solchen Abklärung neu formulieren. Angesichts der Einführung des Fallpauschalensystems DRG in der Schweiz halte ich persönlich aber vor allem die Nachpflege, insbesondere von unseren älteren Patienten, für wichtig. Aufgrund des DRG könnte es in Zukunft sonst z.B. passieren, dass Patienten von Grabs nach Altstätten zur Nachpflege überstellt werden. Im Unterschied zur Intensivstation ist man zum Zeitpunkt der Nachpflege froh, in vertrauterer Umgebung zu sein und Besuche empfangen zu können.

Die Kosten für einen Spitalneubau werfen auch die Frage auf, in welche Projekte der Staat angesichts der Notwendigkeit der Haushaltssanierung künftig überhaupt noch investieren soll. Wie beurteilen Sie zum Beispiel die Forderung von einigen Unterländer Abgeordneten an die Regierung, die Schulraumplanung dahingehend zu überprüfen, dass das Schulzentrum Unterland II (SZU II) schliesslich doch noch realisiert werden könnte?

Meiner Ansicht nach sollten wir weniger Geld in den Bau von Schulpalästen stecken und dafür flexibler sein, Schulen sich dort etablieren zu lassen, wo eine Nachfrage nach Unterricht gegeben ist.

Wie soll das funktionieren?

Die Gemeinde Eschen wollte während der Umbauphase des Altersheims sicherstellen, dass die Betagten weiterhin im Dorfzentrum bleiben können. Deshalb hat sie für eine gewisse Zeit Containerbauten hingestellt. Meine Kinder waren in einer privaten Schule, wo das Platzangebot erweitert werden musste, zeitweise ebenfalls in Containern untergebracht. In beiden Fällen konnte damit schnell eine günstige und durchaus befriedigende Übergangslösung für Platzprobleme gefunden werden. Ich frage mich, ob wir bei unseren staatlichen Schulen nicht häufiger mit ähnlichen Lösungen arbeiten sollten. Dann kann man die längerfristige Entwicklung abwarten und schauen, was letzten Endes wirklich notwendig ist. Das wäre insofern auch sinnvoll, weil grosse Neubauten immer sehr hohe Investitions- und Folgekosten mit sich bringen. Wenn sie dann am falschen Ort stehen, wäre das schade.

Und eine solche Lösung könnten Sie sich anstelle des SZU II vorstellen?

Wenn die Unterländer gerne eine neue Schule hätten, liesse sich sicher ein Gebäude finden, in das man sich einmieten und wo man allenfalls noch ein paar Container hinstellen kann. Dann könnte man mit dem Schulbetrieb einmal anfangen und die entsprechenden Bedürfnisse abdecken. Wenn man sieht, dass sich die Schule dort bewährt, kann man dann immer noch neu bauen oder dazu bauen.

Die Planungsarbeiten für die S-Bahn FL.A.CH. laufen auf Hochtouren. Wie beurteilen Sie die Notwendigkeit dieses über 100 Millionen Franken teuren Projektes in Zeiten des Sparens?

Ich tue mir derzeit noch schwer, das Projekt zu beurteilen. Um eine gute Entscheidung treffen zu können, wird man neben den eigentlichen Baukosten verschiedene Informationen auswerten müssen: wann fallen spätestens welche Kosten für die Erneuerung der derzeitigen Bahnspur sowieso einmal an, welche Folgekosten bringen die geplanten Investitionen mit sich und welche Kosten können wir uns in Zukunft im Bereich des Verkehrs und des Umweltschutzes durch eine S-Bahn-Lösung sparen? Da dies wohl alles nur schwer zu beziffern sein wird, erwarte ich mir in diesen Zeiten des Sparens noch intensive Diskussionen vor einer Projektentscheidung.

Der Landesvoranschlag 2012 rechnet mit einem Defizit von 74 Mio. Franken in der Gesamtrechnung und mit einem operativen Staatsdefizit von 124 Mio. Franken. Die Regierung will im Frühjahr erneut in Klausur gehen, um ein zweites Sparpaket zu schnüren. Wo sehen Sie noch Einsparpotenziale, zumal die Regierung bereits alle Ausgabenpositionen ohne Tabus durchgekämmt hat?

Man wird wieder an dieselben Ausgabenblöcke herangehen müssen, insbesondere an die grossen. Wenn wir uns mit der im Grunde reichen Schweiz vergleichen, so leisten wir uns weiterhin sehr hohe Subventionen der Krankenkassenprämien. Ausserdem sind unsere Gemeinden im internationalen Vergleich finanziell noch besonders gut ausgestattet. Auch bei der Altersvorsorge sehe ich noch etliches Einsparpotential, wenn wir das Pensionsalter wie in anderen Staaten erhöhen oder zumindest den Bezug von Frühpensionen erschweren würden, um auf ein höheres durchschnittliches Pensionsalter zu kommen.

Der Regierungschef schliesst im Hinblick auf die Verbesserung der Einnahmenseite auch Steuererhöhungen nicht aus. Das stiess im Landtag auf heftige Kritik. Was sagen Sie dazu?

Unser Wirtschaftsplatz lebt sehr stark von attraktiven Rahmenbedingungen und dazu gehört das steuerliche Umfeld. Unser Bildungs- und Sozialsystem kann sich nur durch eine gute Wirtschaft finanzieren. Daher sollten wir zuerst das weitere Sparpotential ausschöpfen und die Rahmenbedingungen noch attraktiver gestalten, damit sich die Wirtschaft gut entwickeln kann.

Die Einnahmen fliessen umso spärlicher in die Staatskasse, desto schlechter es den hiesigen Unternehmen geht. Die globale Wirtschafts- und Finanzkrise, die Überschuldung der Staaten und die Frankenstärke machen den Betrieben weiter schwer zu schaffen. Wie kann die Politik hier am besten Gegensteuer geben?

Speziell in einem Kleinstaat kann sich die Politik in einer solch wirtschaftlich schwierigen Phase eigentlich nur für möglichst gute Rahmenbedingungen einsetzen.

Denken Sie dabei zum Beispiel auch an eine Liberalisierung der Zulassungspolitik für hoch qualifizierte Arbeitskräfte?

Das ist sicher ein wichtiges Element. Selbst wenn wir da und dort vielleicht wieder etwas höhere Arbeitslosenzahlen in Kauf nehmen müssen, brauchen wir dennoch Spezialisten, damit sich unsere

Unternehmen erfolgreich weiter entwickeln können, um dann wieder zusätzliche Leute einstellen zu können. Zudem wird dies gerade jetzt in der Phase des Transformationsprozesses auch von den Finanzintermediären gefordert, weil sie dieses Know-how brauchen, um sich neu ausrichten zu können.

Wenn der Baugerätehersteller Hilti in Schaan und Buchs rund 200 Stellen abbaut, ist dies ein schlechtes Zeichen. Wie beurteilen Sie die Perspektiven für den Industriestandort Liechtenstein?

Wenn man einmal vom starken Schweizer Franken und den fehlenden Spezialisten aufgrund der restriktiven Zulassungspolitik absieht, ist der Standort Liechtenstein für Unternehmen weiterhin sehr attraktiv. Der Standort ist politisch und wirtschaftlich sehr stabil, profitiert von einer gut ausgebildeten Bevölkerung, einem direkten Zugang zu den Behörden, einen flexiblen Arbeitsmarkt, einem attraktiven Steuersystem und vom gleichzeitigen Zugang zum Schweizer und dem Europäischen Wirtschaftsraum.

Der Transformationsprozess auf dem Finanzplatz ist immer noch im Gange. Vor einem Jahr haben Sie im Interview gesagt, dass Sie den Eindruck haben, dass zumindest einige Finanzdienstleister bereits das Licht am Ende des Tunnels sehen. Wie sieht die Situation der Finanzbranche nun ein Jahr später aus?

Die Situation ist immer noch schwierig. Im ersten Halbjahr konnte zwar eine Stabilisierung bei den Banken beobachtet werden, die Eurokrise macht nun aber allen Finanzdienstleistern zusätzlich zum Transformationsprozess wieder sehr zu schaffen. Ich gehe davon aus, dass das nächste Jahr weiterhin schwierig sein wird.

G-20, OECD, FATF, Global Forum und EU – das sind die treibenden Kräfte, die immer wieder neue Spielregeln in der internationalen Steuerkooperation aufstellen. Inwieweit ist es für den künftigen Erfolg des Finanzplatzes Liechtenstein unumgänglich, die diesbezüglichen internationalen Standards zu übernehmen?

Wenn der Finanzplatz Liechtenstein in Zukunft erfolgreich sein will, wird er diese internationalen Standards übernehmen müssen. Ein anderer Weg ist in Zukunft nicht realistisch.

Im Dezember-Landtag wurde in der Debatte über die gesetzliche Anpassung der Buchführungspflichten an die internationalen Standards kritisiert, die Regierung habe in voreilem Gehorsam gehandelt. Was sagen Sie dazu?

Die Frage der richtigen Umsetzungsgeschwindigkeit wird immer ein Spannungsfeld bleiben. Die Finanzintermediäre haben im Moment sehr viele Umstellungen gleichzeitig zu verdauen und hätten gerne mehr Zeit dazu. Aufseiten der Behörden ist man natürlich besorgt, dass man nicht zu langsam agiert und neue Reputationsschäden riskiert. Ich denke, dass eine gute Kommunikation zwischen Behörden und Verbänden in dieser Frage besonders wichtig ist, es aber letztlich auch nicht im Interesse der Finanzintermediäre sein kann, zu langsam vorzugehen.

Das Global Forum der OECD hat die Fortschritte Liechtensteins in der Umsetzung der Steueramtshilfe zwar gewürdigt, aber auch eine Liste von Massnahmen empfohlen. Neben der erwähnten gesetzlichen Anpassung der Buchführungspflichten gehören der Abschluss von weiteren Steuerabkommen sowie die gesetzliche Anpassung bei den Inhaberaktien dazu. Wird das genügen oder droht irgendwann dann doch der gefürchtete automatische Informationsaustausch?

Ich glaube nicht, dass der automatische Informationsaustausch ein weltweiter Standard im Sinne der momentanen OECD-Standards wird, weil einige grosse Staaten da nicht mitmachen wollen. Zumindest wollen sie nur einseitig davon profitieren, selber möchten sie nämlich auch nicht automatisch überall in die Welt hinaus Daten liefern. Ich glaube, es wird sich eher in die Richtung entwickeln, dass der Informationsaustausch auf Anfrage immer stärker ausgeweitet wird und dass man in der Praxis dann nicht mehr weit weg vom automatischen Informationsaustausch sein wird.

Wie sieht die Finanzplatzstrategie für die kommenden Monate und Jahre aus?

Wir sollten einerseits geeignete Steuerabkommen mit einigen Kernstaaten erreichen, um unversteuerte Altvermögen auf eine für den Finanzplatz verdauliche Weise zu legalisieren. Andererseits sollten wir die Rahmenbedingungen des Standortes weiterhin ständig verbessern.

Welche Bedeutung hat das im November in Berlin unterzeichnete Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen Liechtenstein und Deutschland?

Das Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland ist das erste DBA mit einem G-20-Staat und sollte es uns erleichtern, mit anderen grossen Handelspartnern ebenfalls Doppelbesteuerungsabkommen abzuschliessen.

Liechtenstein strebt zudem wie die Schweiz eine Abgeltungssteuer mit Deutschland an. Wie sehen Sie die diesbezüglichen Chancen, nachdem die politische Opposition in Deutschland und die EU-Kommission eine solche Lösung heftig kritisiert?

Ich hoffe, dass man von verschiedener Seite die Vorteile eines solchen Abkommens stärker erkennt und sich dieses dann doch noch umsetzen lässt.

Seit der Liechtenstein-Erklärung vom März 2009 und deren konsequenten Umsetzung durch die Regierung hat Liechtenstein seine Reputation Schritt für Schritt verbessern können. Für das Liechtenstein-Bild im Ausland ist die Marke Liechtenstein von enormer Bedeutung. Finden Sie es richtig, dass sich die Regierung zum heutigen Zeitpunkt von der Marke «Aubergine» verabschieden will?

Bis jetzt hat die Marke Liechtenstein im Ausland keine allzu grosse Bedeutung entfalten können. Deshalb begrüsse ich den von der Regierung angestossenen Identitäts- und Markenprozess.

Sie haben persönlich an diesem Identitäts- und Markenprozess teilgenommen und haben in den sogenannten Stakeholder-Gesprächen zu den Werten Selbstbestimmung, Sicherheit und Humanismus Stellung bezogen. Auf diesen fundamentalen Prinzipien wurde das neue Leitbild für Liechtenstein aufgebaut. Was halten Sie davon?

Aus diesen Prinzipien lassen sich für die Ausrichtung eines Staates wichtige Elemente ableiten. Es braucht aber ein geeignetes Zusammenspiel dieser Prinzipien. Sie können nicht absolut gelten, weil sie sich teilweise auch widersprechen.

Das neue Signet soll öffentlich ausgeschrieben werden und soll auf den Farben des Staatswappens, Blau, Rot und Gold, aufgebaut werden. Weshalb haben Sie sich dazu bereit erklärt, in der Jury teilzunehmen, welche alle Einreichungen auf inhaltliche, handwerkliche und rechtliche Aspekte prüfen wird?

Einerseits möchte ich durch meine Teilnahme einen Beitrag leisten, dass der Identitäts- und Markenprozess in einer überparteilichen Atmosphäre ablaufen kann. Nachdem die Beibehaltung oder

Ablösung der alten Marke in letzten Wahlkampf ein Thema war, ist es mir wichtig, dass dies nicht wieder zum Wahlkampfthema wird. Ein drittes Mal werden wir einen solchen Prozess nur schwer aufgleisen können. Andererseits haben die Experten zu Recht bemerkt, dass Identität und Marke Liechtenstein auch eng mit der Wahrnehmung des Fürstenhauses verbunden ist und auch aus dieser Sicht eine Beteiligung des Fürstenhauses wünschenswert wäre. Deshalb hat einerseits der Fürst die Schirmherrschaft übernommen, und ich nehme nun andererseits Einsitz in der Jury.

Worin liegen die Vorteile des vorgesehenen basisdemokratischen Verfahrens, bei dem die Bevölkerung das neue Logo bestimmen darf?

Der Vorteil dieses Verfahrens ist, dass die gesamte Bevölkerung in den Identitäts- und Markenprozess eingebunden wird und dadurch Identität und Marke breit verankert werden kann.

Durchlaucht, die Koalitionsregierung Tschüscher ist bald drei Jahre im Amt. Wie sieht Ihre Bilanz über deren Arbeit aus?

Die Regierung musste in einer wirtschaftlich sehr schwierigen Zeit arbeiten. Ich denke dabei insbesondere an die Neuausrichtung des Finanzplatzes und die Eurokrise. Dennoch ist es der Regierung gelungen, einige wichtige Reformen umzusetzen, auf den Weg zu bringen oder zumindest entscheidend anzustossen.

Mit der Agenda 2020 hat sich die Koalitionsregierung einen strategischen Kompass gegeben, der in verschiedenen Handlungsfeldern die Richtung vorgibt, und zwar über diese Legislaturperiode hinaus. Was halten Sie davon?

Ich begrüße so eine langfristige Ausrichtung der Regierungsarbeit und die Möglichkeit, die Arbeit der Regierung in gewissen Abständen anhand dieser Strategie zu messen und auch zu beurteilen.

Ein grosses Reformwerk, das die Regierung derzeit vorbereitet, ist die Regierungs- und Verwaltungsreform. In Zukunft soll es nicht mehr 15 Regierungsressorts geben, sondern fünf fixe Ministerien. Die heutigen Ressortsekretäre würden von der Parteipolitik entkoppelt und als unabhängige Generalsekretäre auf unbefristeter Basis an die einzelnen Ministerien gebunden. Wie beurteilen Sie diese Stossrichtung?

Die Regierungs- und Verwaltungsreform ist schon seit Jahrzehnten ein Thema. Ich begrüße die grundsätzliche Stossrichtung dieser Reform. Ich halte es auch für wichtig, dass diese Reform möglichst noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt wird, damit dann eine neue Regierung die sie erwartende Fülle von Aufgaben möglichst schon in den neuen Strukturen angehen kann und sich nicht noch zusätzlich mit einer solchen Strukturreform befassen muss.

Es gibt aber Stimmen, die sagen, dass die Bildung einer Koalitionsregierung viel schwieriger sein wird, wenn man fixe Ministerien hat und die Regierungsmitglieder nicht mehr gemäss ihren fachlichen Stärken eine Auswahl aus den 15 Ressort treffen dürfen. Stellt die Reform also nicht einen Verlust an Flexibilität dar?

Man vergibt sich sicherlich eine gewisse Flexibilität. Auf der anderen Seite könnten fixe Ministerien ähnlich wie die Departements in der Schweiz zu mehr Kontinuität führen. Es gibt also Vor- und Nachteile. Man wird nun in den kommenden Wochen und Monaten die entsprechende Diskussion führen müssen. Wichtig scheint mir jedenfalls, dass man die Regierungs- und Verwaltungsreform noch im nächsten Jahr verabschiedet.

Welche konkreten Ziele sollten mit der Regierungs- und Verwaltungsreform erreicht werden?

Ich erwarte von der Regierungs- und Verwaltungsreform mehr Effizienz und mehr Kontinuität der Regierungsarbeit, vor allem nach einem Regierungswechsel. Zudem sollen die Regierungsmitglieder entlastet werden, damit sie sich vermehrt strategischen Fragen widmen können.

Nach wie vor zur Debatte steht die Neuregelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Die schlanke Verfassungsänderung und das Glaubensgemeinschaftengesetz haben in der Vernehmlassung Stimmen hervorgerufen, die sagen, dass sich die Vorlage unbedingt auch darüber aussprechen sollte, wie eine vermögensrechtliche Entflechtung auf Gemeindeebene erreicht werden kann und welcher zeitliche Horizont für eine entsprechende Regelung angedacht ist. Was ist nach Ihrer Meinung der beste Weg?

Die vermögensrechtlichen Fragen betreffen eigentlich nur die katholische Kirche und die Gemeinden. Daher ist es meiner Meinung nach am besten, wenn parallel zum gesetzlichen Prozess in einem weiteren Prozess zwischen katholischer Kirche und die Gemeinden die vermögensrechtlichen und allfällige weitere Frage geklärt werden.

In der Vernehmlassung wurden im Hinblick auf die von der Regierung vorgeschlagene Selbstfinanzierung der Glaubensgemeinschaften mehrheitlich Bedenken geäussert, ob damit eine kostendeckende Finanzierung sichergestellt werden kann. Die meisten Vernehmlassungsteilnehmer plädieren für eine Mandatssteuer oder eine Kirchensteuer. Wie beurteilen Sie diese Anregungen?

Grundsätzlich finde ich eine rein eigenfinanzierte bzw. eine spendenfinanzierte Regelung die beste Lösung. Wenn es aber zu grossen finanziellen Engpässen kommen sollte, kann ich mir auch eine Mandatssteuer vorstellen.

Welche Reformen sollten nach Ihrer persönlichen Prioritätenliste Regierung und Landtag noch in dieser Legislaturperiode anpacken, auf den Weg bringen oder bereits umsetzen?

Ich halte zunächst einmal die Regierungs- und Verwaltungsreform für sehr wichtig. Weiter sollte nun die Entflechtung von Kirche und Staat durchgezogen und eine wirkliche Hilfe für Frauen in Schwangerschaftskonflikten erreicht werden. Von grosser Bedeutung bleibt natürlich weiterhin die Stabilisierung des Staatshaushaltes. Ausserdem wäre es wichtig, dass wir bei den für einen erfolgreichen Transformationsprozess nötigen Abkommen und Reformen im nächsten Jahr zusätzliche Fortschritte machen.

Wie wird nach Ihrer Einschätzung das Jahr 2012 für die liechtensteinische Wirtschaft?

2012 wird aus jetziger Sicht weltweit ein wirtschaftlich sehr schwieriges Jahr sein. Als kleiner, international sehr verwobener Wirtschaftsstandort werden auch wir dies zu spüren bekommen.

Durchlaucht, was wünschen Sie sich von der Politik und der Bevölkerung für das neue Jahr?

Ich wünsche mir, dass Politik und Bevölkerung in den vorher angesprochenen Bereichen entsprechende Reformen gemeinsam realisieren können.

Durchlaucht, herzlichen Dank für das Gespräch.